



Lippstädter Netzwerk für Frieden und Solidarität

Vors.: Bea Geisen, Michael Tack

Überlegungen zu Handlungsperspektiven für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in Lippstadt

Der gemeinnützige Verein "Lippstädter Netzwerk für Frieden und Solidarität" regt an, dass Handlungsperspektiven für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in Lippstadt entwickelt werden. Es soll ein Prozess angestoßen werden, der dazu führt, dass Politik, Stadtverwaltung und die Gesellschaft den entstehenden Herausforderungen im Umgang mit Flüchtlingen mit Akzeptanz und Toleranz begegnen können und sich das friedliche und gesellschaftliche Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger menschenwürdig und respektvoll gestaltet. Flüchtlinge, die nach Lippstadt kommen, sind in der Regel zunächst in einer für sie komplett neuen und ungewohnten Situation. Viele haben eine traumatisierende Flucht hinter sich, kommen aus einem Krisengebiet und/oder haben selbst Verfolgung und Diskriminierung erlebt. Die Erlebnisse im Heimatland im Kopf, eventuell gepaart mit der Angst um die Zurückgebliebenen, müssen sie sich in der neuen Umgebung zurechtfinden.

Sie sprechen meist kein Deutsch und haben keinen Kontakt zu Einheimischen oder Migrantenorganisationen. Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sind vor allem Hilfestellungen bei der Orientierung sowie alltagsstrukturierende Angebote wichtig, um einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegenzuwirken.

Ziel muss es sein, in Lippstadt die Prinzipien „Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für alle“ im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe weiterzuentwickeln und der Achtung der Menschenrechte sowie der Wahrung des sozialen Friedens oberste Priorität zukommen zu lassen. Nur so können alle Menschen in dieser Stadt auf Dauer friedlich miteinander leben. Menschen mit Einwanderungsgeschichte können nur dann integriert werden, wenn die verschiedensten Teilbereiche wie Stadtentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Aspekte, Wohnen und Freizeitgestaltung so angelegt sind, dass sie den betroffenen Menschen die Chance auf ein sicheres und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Solche Handlungsperspektiven bieten Lippstadt die Chance, Güte und Qualität der eigenen Flüchtlingsarbeit zu verorten und weiter zu entwickeln. Sie verfolgen ebenso das Ziel offene Fragen der Unterbringung und Flüchtlingssozialarbeit anzusprechen, zu diskutieren, zu beraten und zu klären. Sie können dafür Sorge tragen, dass zeitnah auf Flüchtlingszuweisungen ohne Qualitätseinschränkungen reagiert und Erfordernisse der Zielgruppe wie Beratung, Unterstützung und Begleitung aller hier lebenden Flüchtlinge sichergestellt werden können.

Für alle Flüchtlinge, die nach Lippstadt kommen, gilt:

Sie sollten mit Wertschätzung und Respekt behandelt werden. Im Zentrum der politischen, städtischen und gesellschaftlichen Bemühungen muss der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten stehen. Alle hier lebenden Menschen haben gleichermaßen das Recht auf ein menschenwürdiges Leben und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Aus diesen Handlungsempfehlungen kann sich ein Konzept entwickeln, welches für Politik und Stadtverwaltung ein strukturiertes Organisationskonzept darstellt, für Flüchtlinge eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung sicherstellt und in der Gesellschaft Akzeptanz und Toleranz fördert. Unsere Stadt würde somit gleichermaßen Vorbild wie z.B. die nordrhein-westfälischen Städte Köln, Leverkusen und Lünen sein, welche erfolgreich ein Konzept für Flüchtlinge beschlossen haben und umsetzen. Lippstadt hat Gelegenheit, seine Toleranz und Weltoffenheit in die Tat umzusetzen und als flüchtlingsfreundliche Stadt längerfristig positiven Einfluss auf alle Beteiligten auszuüben.

Das „Lippstädter Netzwerk für Frieden und Solidarität“ ist gerne bereit, gemeinsam mit anderen Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu unterstützen.

Inhalte , zu denen Handlungsempfehlungen entwickelt werden sollen

Unterbringung von Flüchtlingen

In Sammelunterkünften (viele Personen auf kleiner Fläche) werden Konflikte produziert, die in Unterkünften mit abgeschlossenen Wohnungen bzw. Regelwohnungen nicht entstehen können. Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Bereitstellung von individuell angemessenem und richtigem Wohnraum zum Abbau von Konflikten innerhalb und außerhalb der Unterkünfte führt. Des Weiteren lässt sich sagen, dass mit zunehmender Größe einer Unterkunft bei gleichzeitig schlechter Ausstattung ein erhöhtes Maß an kostenträchtigen Instandhaltungen in den Unterkünften sowie ein Rückgang der Eigenverantwortlichkeit und eine steigende Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Flüchtlingen und der Nachbarschaft bestehen. Dies führt zu dem Schluss, dass bei einer angemessenen Unterbringung von Flüchtlingen auch ihr Wohn- und Sozialverhalten konfliktfreier ist. Hierdurch verbessert sich wiederum die Akzeptanz seitens der Nachbarschaft. Zerstörungen werden aufgrund höherer Zufriedenheit erheblich reduziert und die Eigenverantwortlichkeit der Flüchtlinge für ihre Wohn- und Lebenssituation wächst. Gleichwohl ist es für neu ankommende Flüchtlinge notwendig und hilfreich, in einer Gemeinschaftsunterkunft Aufnahme zu finden. Die Handlungsempfehlungen sollten deshalb folgende Unterbringungsmöglichkeiten berücksichtigen:

- Gemeinschaftsunterkunft zur Aufnahme neu zugewiesener Flüchtlinge
- Unterbringung in Wohneinheiten (innerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft)
- Dezentrale Unterbringung in Wohnungen
- Unterbringung für weibliche Flüchtlinge mit besonderem Betreuungs- bzw. Schutzbedarf
- Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Zukünftige Flüchtlingsunterkünfte

Bei der Auswahl von Flüchtlingsunterkünften sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Verteilung über das Stadtgebiet unter Berücksichtigung von Anbindung durch den ÖPNV und Einkaufsmöglichkeiten

- Einrichtungen mit max. 30 Belegungsplätzen (ausgenommen die Gemeinschaftsunterkunft zur Aufnahme neu zugewiesener Flüchtlinge wie die im Bau befindliche Einrichtung in der Stirper Str.)
- Einbindung der Bevölkerung bei der Auswahl der Standorte, in Form von Anregungen, Diskussion und Information
- Einbindung in die vorhandene Wohnbebauung
- Schaffung einer Ehrenamtsstruktur, nach Möglichkeit schon vor Eröffnung der Unterkunft

Allgemeine Standards für Flüchtlinge

Durch die Unterbringung soll eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht werden. Alle äußeren Umstände müssen so angelegt sein, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten.

- In Veröffentlichungen der Stadt soll der Personenkreis "Flüchtlinge" und "Asylbewerber" genannt werden. Der Begriff "Asylant" sollte keine Erwähnung finden, da dieser vor allem von rechtsgerichteten Organisationen verwendet wird.
- Die Gemeinschaftsunterkünfte dürfen keine Fremdkörper im Gemeinwesen sein.
- Massenquartiere mit Lagercharakter, wohnortentfernte Unterkünfte in Industriegebieten oder in abgelegener Natur provozieren Ignoranz, Distanzierung und Ablehnung durch die heimische Bevölkerung.
- Die Durchführung von Maßnahmen sozialer Beratung und Betreuung sind sicherzustellen. Dabei sollen auch freie Träger der Flüchtlingsarbeit einbezogen und gefördert werden.
- Administrative und technische Aufgaben sollen von der sozialen Betreuung getrennt werden.
- Gemeinschaftsunterkünfte eignen sich nicht, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen oder zu betreuen. Für sie gilt das SGB VIII, wonach sie in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe zu versorgen sind.
- Der besonderen Schutzbedürftigkeit von Personen wie Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlebt haben, ist Rechnung zu tragen.
- So sollte bei bestimmten Personengruppen auf die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft verzichtet werden. Diese Personengruppen sollten vorrangig und mit der gebotenen Sorgfalt kurzfristig in dezentralem Wohnraum untergebracht werden.

Anforderungen an die Gemeinschaftsunterkünfte:

- Wohn-/Schlafraum
- Küche
- Sanitäre Anlagen
- Gemeinschaftsräume (Spielräume, Räume der Stille, Sprachförderung, Sprechzeiten externer Anbieter, Informationen.....)
- Außenbereich

Anforderungen an das Personal

- Das Personal muss persönlich und fachlich für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit geeignet sein.
- Die Fachkraft soll im Umgang mit Flüchtlingen geschult und interkulturell kompetent sein.
- Es sollte über Berufserfahrung in der Arbeit mit dem unterzubringenden Personenkreis verfügen.
- Neue Mitarbeiter/innen sollen von bereits vorhandenem Personal eingearbeitet werden.
- Sozialarbeiter/innen müssen über eine entsprechende Berufsausbildung verfügen.
- Das Personal sollte mehrsprachig sein.

Information und Kommunikation

Insbesondere sollen über die Unterbringung hinausgehende Leistungen mindestens in den folgenden Bereichen organisiert und so angeboten werden, dass alle Flüchtlinge von ihnen Kenntnis erlangen:

- Beratung in Wohnungsfragen, aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Abstimmung mit den zuständigen Leistungssachbearbeiter/innen und Wohnungsanbieter/innen
- Beratung bei der Schulwahl, Begleitung zur ersten Vorsprache in der Schule,
- grundsätzlich enge Abstimmung mit den Schulen und Kindergärten im Einzugsgebiet
- Vermittlung von Kontakten zu Ärzten, zu Krankenhäusern u. a. für die gesundheitliche Versorgung notwendigen Institutionen
- Vermittlung zu Konfliktberatungsstellen, vor allem und unverzüglich bei häuslicher Gewalt
- Organisation von Sprachkursen, Hausaufgaben- und Nachhilfebetreuung auch in den Räumen der Gemeinschaftsunterkünfte

Anzustrebendes Vorgehen bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Die neue Lebenssituation ist geprägt von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten und Einflüssen, die einer besonderen und professionellen Begleitung und Unterstützung bedarf. Diese soll in Form von qualitativer sozialer Betreuung umgesetzt werden und die Flüchtlinge in unsere Gesellschaft integrieren. Die zuständigen Sozialarbeiter/innen des Betreuungsdienstes sollen vor Ort erreichbar sein, um die entsprechenden Bedarfe der Einzelpersonen und Familien zu erkennen, bei Fragen oder Problemen behilflich zu sein und um die entsprechenden Angebote zu koordinieren.

Des Weiteren sollten Sprechstunden vor Ort in der entsprechenden Flüchtlingsunterkunft angeboten werden. Den Flüchtlingen sind die Sprechstundenzeiten in geeigneter Form mitzuteilen, sodass jeder Flüchtling Kenntnis von diesem Angebot erlangt. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Trägern und deren Fachstellen, den Abteilungen der Stadtverwaltung, Ehrenamtlern sowie die Vernetzung mit bestehenden Angeboten sind in dieser Phase sinnvoll und erforderlich. Die Betreuung sollte in folgenden Phasen organisiert sein:

Aufnahmegespräch

Bei Ankunft eines jeden Flüchtlings (Einzelperson oder Familie) ist ein ausführliches Aufnahmegespräch unter Hinzuziehung eines Dolmetschers durchzuführen. Das

Aufnahmegespräch soll erste Informationen vermitteln sowie Rechte und Pflichten der Flüchtlinge erläutern.

Jeder Flüchtling sollte nach dem Aufnahmegespräch ein zusammenfassendes Papier mit allen notwendigen Informationen erhalten. Dieses Papier sollte in verschiedenen Sprachen vorliegen.

Das Aufnahmegespräch soll erste Erkenntnisse über mögliche Probleme und Schwierigkeiten aufdecken, welche im Verlauf der weiteren sozialen Betreuung beachtet werden sollten. So sollten traumatisierte Flüchtlinge, insbesondere Kinder, sowie Personen mit weiteren psychischen Auffälligkeiten zeitnah professionelle Unterstützung erhalten.

Orientierung

Empfehlenswert in dieser Orientierungsphase sind:

- die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten,
- die Information über das kulturelle, soziale und rechtsstaatliche System in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Information über die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens und der Entwicklung des Verantwortungsgefühls für die Umgebung,
- die Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner,
- die Befähigung zum Erkennen sich anbahnender Konfliktsituationen innerhalb der Einrichtungen und in deren näherem Umfeld sowie Hilfe bei ihrer Bewältigung bzw. Vermeidung,
- die Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen,
- Einhalten der Hausordnung, Mülltrennung, Energiesparmöglichkeiten etc. Aufzeigen von sinnvollen Betätigungsfeldern und Freizeitmöglichkeiten,
- Unterstützung der Flüchtlinge nach einem Jahr Aufenthalt bei der Arbeitssuche, dabei Aufbau einer Kooperation mit dem Jobcenter/Arbeitsagentur und den örtlichen Kammern bzw. Betrieben,
- Unterstützung und Begleitung bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse, wenn sie welche besitzen,
- Hilfestellung bei Behördengängen und Ausfüllen von Formularen/Anträgen.
- Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung, wenn die Voraussetzungen für eine dezentrale Wohnraumversorgung gegeben sind und die Mietangemessenheitsgrenzen nicht überschritten werden,
- Information über Normen und Werte sowie Formen der Konfliktbewältigung in unserer Gesellschaft,
- Förderung des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und – wenn möglich – zum Arbeitsmarkt,
- Informationen über Kultur- und Freizeitangebote im Ortsteil und in der Stadt,
- Ziel der Orientierungsphase soll eine Genehmigung zum Bezug einer angemessenen Wohnung außerhalb einer städtischen Unterkunft sein. Sie wird erteilt, wenn keine konkret benennbaren Bedenken bestehen. Die Ergebnisfindung und Entscheidungsvorbereitung koordinieren die zuständigen Sozialarbeiter/innen.

Integration

Die Betreuung erfolgt durch einen regelmäßigen Besuch des Betreuungsdienstes in der Wohnung oder bei individuellem Bedarf des Flüchtlings. Bei den Besuchen erfolgt eine systematisierte Ermittlung des Status Quo, die Erörterung bestehender Fragen und die gemeinsame Erarbeitung entsprechender individueller Hilfsangebote und Lösungsmöglichkeiten. Neben der Beratung und Unterstützung der Mieterinnen und Mieter ist der Betreuungsdienst auch bei der Regelung möglicher Konflikte behilflich. Ebenso soll eine Unterstützung bei der Integration in die Nachbarschaft und das soziale Umfeld erfolgen. Die Betreuung der Flüchtlinge soll hier so weit wie möglich aus den Regelsystemen (Soziale Dienste, Angebote der freien Wohlfahrtspflege) erfolgen. Bei besonderem Betreuungsbedarf erfolgt eine weitergehende Betreuung durch die Flüchtlingsbetreuer.

Ablösung

Sie dient der schrittweisen Ablösung von der Begleitung durch den Betreuungsdienst. Unter dem Aspekt der "Hilfe zur Selbsthilfe" werden die Besuche reduziert. Die regelmäßige, aufsuchende Beratung erfolgt jetzt nur noch einmal im Quartal und längstens 12 Monate. Darüber hinaus stehen die Sozialarbeiterinnen weiterhin als Ansprechpartnerinnen im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten zur Verfügung.

Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Die Flüchtlingskinder und Flüchtlingsjugendlichen zeigen sich grundsätzlich als genauso förderungswillig und bildungsinteressiert wie alle anderen Kinder und Jugendlichen ihrer Altersgruppe. Eine Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den altersentsprechenden Regelangeboten soll dafür sorgen, dass sich entsprechende Personengruppen besser integrieren können. Des Weiteren führen sie dazu, dass Kinder und Jugendliche die deutsche Sprache besser und schneller erlernen können. Hierüber werden den Kindern und Jugendlichen Alternativen zu einem Alltag geboten, der bei vielen Flüchtlingen meist geprägt ist von unstrukturierten und unregelmäßigen Tagesabläufen. Dieser Umstand äußert sich in Langeweile und destruktiven Verhaltensweisen.

Pädagogische und schulische Regelversorgung:

- Für unter 6-jährige Kinder ist eine Versorgung mit Kindergartenplätzen oder einer vergleichbaren Betreuung sicherzustellen.
- Für die 6 – 10 jährigen Kinder soll eine Beschulung in Regelklassen an Grundschulen stattfinden.
- Für die 10-16 jährigen Kinder und Jugendlichen soll eine Beschulung in Regelklassen an weiterführenden Schulen stattfinden. Parallel soll Sprachförderung angeboten werden. Die Errichtung von "Willkommensklassen", in denen zunächst alle neu ankommenden Flüchtlingskinder über einen überschaubaren Zeitraum gemeinsam unterrichtet würden, wäre denkbar. Eine Eingliederung in Regelklassen sollte in jedem Falle zeitnah angestrebt werden.
- Für Jugendliche ab 16 Jahre sollen Angebote zu schulischen und berufsbezogenen Bildungswegen angeboten werden.
- Über 16-jährige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen spezifischen erzieherischen Betreuungsbedarf haben, sollen über dafür vorgesehene Wohnangebote der Jugendhilfe versorgt werden.

- Begleitung der jungen Flüchtlinge im Übergang Schule/Beruf bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz durch die zuständigen Beratungsstellen.
- Kinder und Jugendliche sollen über Freizeit- und Betreuungsangebote von Vereinen, freien Trägern und städtischen Einrichtungen informiert werden und der Zugang zu diesen erleichtert werden. Kinder und Jugendliche lassen sich am besten integrieren, indem sie an Regelangeboten teilnehmen und andere Kinder/Jugendliche kennenlernen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Da die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zukünftig auch über den „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt werden, muss hier gemeinsam mit dem Land NRW nach regionalen Lösungen gesucht werden, die eine qualifizierte pädagogische, medizinische und psychologische Betreuung gewährleisten.

Spezialisierte Versorgung

Spezielle Bedarfe an sozialer Betreuung gilt es zu ermitteln und durch eine begleitende und unterstützende Versorgung zu erfüllen. Psychische Erscheinungsformen, die bei Flüchtlingen z.B. durch das Erleben von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, wie z.B. von Kriegssituationen, Verfolgung und Tod von Familienangehörigen sowie eigenen Folterungs- und Vergewaltigungserlebnissen auftreten, müssen durch verschiedenartige individuelle Hilfen abgedeckt werden. Diesbezügliche Ressourcen im medizinischen, therapeutischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich müssen ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Sprachförderung

Flüchtlinge sollten unmittelbar nach ihrer Ankunft die Gelegenheit bekommen, an einem Sprachkurs teilzunehmen, um den Alltag einfacher bewältigen zu können. Dieser soll dazu führen, dass Flüchtlinge in gemeinsamen Lernprozessen sich selbst kennen lernen und Schritt für Schritt die deutsche Sprache erlernen können, um die Türen der Integration zu öffnen und somit das gemeinsame Zusammenleben mit der Gesellschaft angestrebt wird.

Das Erlernen einer gemeinsamen Sprache, welche die Bevölkerung und sodann die Flüchtlinge sprechen, ist ein Grundbaustein dafür, dass Integration und Teilhabe am Leben gelingt. Aufgrund der finanziellen Situation der Flüchtlinge wird es nicht ausbleiben, dass die Stadt sich mit einem entsprechenden Beitrag engagieren muss. Für die Umsetzung der Sprachkurse, insbesondere deren Finanzierung, sollte angestrebt werden, zusätzliche finanzielle Mittel vom Land oder Bund zu beschaffen, sowie Fördergelder von entsprechenden Organisationen zu akquirieren.

Arbeitsmarktzugang

Flüchtlingen ist so schnell wie möglich ein Zugang zum Arbeitsmarkt (nach den gesetzlichen Bestimmungen) zu gewährleisten. Durch Beschäftigung ergeben sich ein strukturierter Alltag und erweiterte Integrationsmöglichkeiten. Durch die Sicherstellung des Arbeitsmarktzugangs sollen Flüchtlinge gleichermaßen das Recht erlangen, einer frei wählbaren Beschäftigung nachzugehen. Die Stadt Lippstadt sollte selbst anstreben, den Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge zu öffnen. Dies könnte in Form von Beratung, Betreuung und Beschäftigungsprojekten durch Stadt, Kreis und entsprechende Behörden (Jobcenter) geschehen. Die Stadt Lippstadt kann für ihren Teil dafür Sorge tragen, dass Flüchtlinge in städtischen Betätigungsfeldern

Beschäftigung finden. Entsprechende Integrationsprojekte sollten ins Leben gerufen werden.

Möglichkeiten der Verbesserung der Akzeptanz von Flüchtlingen

Ein Kardinalproblem der Unterbringung in Wohnheimen ist die mangelnde Akzeptanz durch die ortsansässige Bevölkerung. Der Akzeptanzgrad ist jedoch keine statische Größe, sondern eine Variable, die von einer Reihe von Faktoren abhängt. Dabei ist grundsätzlich zu erwähnen, dass Akzeptanzprobleme keineswegs unmittelbar aus der Situation vor Ort erwachsen müssen, sondern teilweise auch von außen in Form politischer Instrumentalisierung an die Situation herangetragen werden.

Verantwortliches Handeln verbietet, dass Konflikte auf diese Weise geschürt werden und gebietet es im Gegenteil unter anderem, durch öffentliches Auftreten das Konfliktpotential zu reduzieren.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass der optische Eindruck von Unterkünften (Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte) die Wahrnehmung der Nachbarschaft beeinflusst. Ein freundlich wirkendes, gut gepflegtes Objekt wird die Akzeptanz erhöhen, während ein Objekt in schlechtem Bauzustand dazu führen wird, auch den Bewohnern einen niedrigen sozialen Status zuzuschreiben.

Die Akzeptanz eines Wohnheimstandortes durch die Nachbarschaft ist neben diesem grundsätzlichen Faktor abhängig von der Identifikation der Ortsansässigen. Der Eigentümer einer Wohnung betrachtet den ihn umgebenden Wohnraum in der Regel wesentlich intensiver als „seinen“ Stadtteil als der Mieter oder die Mieterin einer Wohnung.

Ebenso steigt grundsätzlich das Gefühl der Beheimatung und Zugehörigkeit zu einer Wohngegend mit der Dauer der Ortsansässigkeit, was wiederum eine sensiblere Wahrnehmung, Bewertung und Akzeptanz der Veränderungen im Stadtteil zur Folge hat.

Auch die persönlichen Lebensverhältnisse, die Altersstruktur und Familiensituation sind für die Akzeptanz nicht irrelevant. Ältere und allein stehende Menschen empfinden eher ein Ohnmachtsgefühl gegenüber 50 – 100 neuen „Nachbarn“ als ein intaktes Netzwerk von vielen Familien, das nominell weit in der Überzahl ist. Allerdings ist bei Familien wiederum eher von der Sorge der Eltern wegen eines – oft schnell unterstellten – negativen Einflusses auf ihre Kinder auszugehen.

Die konkrete Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Bevölkerung kommt faktisch erst zustande, wenn ein Standort zweifelsfrei feststeht. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass diese Zusammenarbeit umso besser möglich ist, je mehr das Gefühl besteht, informiert zu werden und Einfluss nehmen zu können. Konstatiert man nüchtern die aufgezeigten Variablen, die für die Akzeptanz eines Standortes entscheidend sind, so ergeben sich folgende Überlegungen:

Das äußere Erscheinungsbild der Wohnheime sollte dem allgemeinen äußeren Standard der umgebenden nachbarschaftlichen Häuser im Wohnumfeld nahe kommen, um eine schon durch den visuellen Eindruck bedingte Stigmatisierung zu verhindern.

Die beteiligten Personen (Bewohner der Wohnheime, Nachbarn sowie städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) sollten schon sehr frühzeitig miteinander im Kontakt stehen. Statt eines „heimlichen“ top-down-Verfahrens sollte grundsätzlich das Prinzip der Partizipation bei der Erarbeitung einer akzeptablen Unterbringungssituation beherzigt werden. Hier kommt, insbesondere in der Planungsphase, den Ortsvorstehern eine wichtige moderierende Rolle zu.

Die Akzeptanz für die Unterbringung muss durch die Erarbeitung einer guten Nachbarschaft verbessert werden. Dies geht möglicherweise nur in einem längerfristigen Prozess, in dem Kritik, Proteste und Störungen des Stadteifriedens aufgegriffen und geklärt werden und die Situation einer Lösung zugeführt wird. Für diesen Prozess ist es wichtig, von städtischer Seite oder Trägern der Gemeinwesenarbeit (z.B. Kirchengemeinden, Bürgervereine) die Struktur einer begleitenden ehrenamtlichen Arbeit aufzubauen. Ziel sollte es sein, eine positive Anbindung der Wohnheime an das Umfeld durch Konfliktberatung und Erschließung der soziokulturellen Infrastruktur (Einkaufen, Kultur, Bildung) zu erzielen. Was im Wohnheim passiert, muss transparent nach außen vermittelt werden, um dem Entstehen von Gerüchten vorzubeugen und Anonymität abzubauen. Neue Fakten (Veränderte Anzahl der Bewohner, Umbauten usw.) sollten, je nach Wichtigkeit, präventiv vermittelt werden. Dazu ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll. Darüber hinaus sollten kooperative ortseilbezogene Aktivitäten unter Einbindung der Wohnheimbewohner durchgeführt werden (bei Straßenfesten, Kinderfesten, kulturellen Veranstaltungen).

Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Förderung von Zivilcourage & Toleranz

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Artikel 3, Abs. 1 bis 3 des Grundgesetzes)

Diskriminierung durch Worte oder Taten schädigt nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern sie richtet langfristig einen Schaden für das Gemeinwesen an. Denn die Bekämpfung von Diskriminierungen ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Sie ist nicht nur eine Frage der Menschenrechte und des sozialen Friedens, sondern auch ein Schlüssel für Erfolg in einer globalisierten Wirtschaft und angesichts des demographischen Wandels. Dafür gilt es, die gesellschaftliche Vielfalt zu akzeptieren und zu nutzen.

Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind eindeutige Angriffe gegen die Menschenrechte und die Demokratie. Diskriminierungen geschehen in allen Bereichen der Gesellschaft: in staatlichen Behörden, in Schule und Universität, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, im Versicherungswesen oder beim Zugang zu Gaststätten und Diskotheken. Wer Integration will, muss alle Formen der Diskriminierung in der Zivilgesellschaft bekämpfen. Hierbei sind unter Diskriminierung alle Benachteiligungen aus rassistischen Gründen, wegen ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Religion zu verstehen.

Prävention und Abbau von Diskriminierungen sind kein automatischer Prozess, sondern Resultat bewusster Bemühungen und Anstrengungen. Ziel sollte es sein, in Lippstadt eine Atmosphäre der Toleranz zu schaffen, vielfältige Formen des Dialogs und gemeinsamer Aktionen für eine freundliche weltoffene Stadt zu nutzen. Die politischen Parteien tragen zur politischen Willensbildung bei und üben dabei Einfluss auf die Gesellschaft als Ganzes, auf die Prozesse der Meinungsbildung und auf die Politik aus. Es liegt in ihrer Verantwortung, Migration und Integration

sachorientiert zu thematisieren und so aktiv am Abbau und der Verhinderung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit teilzuhaben.

Kommunale Verantwortungs- und Entscheidungsträger sollen in die Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus investieren, indem sie die entsprechenden Aktionen und Projekte verschiedenster Vereine und Organisationen fördern.

Eine umfassende und nachhaltige Antidiskriminierungspolitik darf sich nicht auf die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des Einzelnen vor Benachteiligungen beschränken. Um die komplexen Strukturen und Verhaltensweisen, die Ursache der Ungleichbehandlung bestimmter Bevölkerungsgruppen sind, wirkungsvoll zu verändern, gilt es zusätzlich relevante Akteure und Politikfelder für die Herstellung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft zu aktivieren.

Runder Tisch für Flüchtlinge - Ehrenamt und Patenschaftsprojekt

Für die weitere Unterstützung der Flüchtlinge, insbesondere in einer neuen Umgebung und Lebensphase, ist ein weiterer Ausbau des bereits begonnenen Patenschaftsprojekts unter Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute und sinnvolle Ergänzung. Die in den Ortsteilen lebenden Menschen sind die Fachleute vor Ort. Sie kennen die Infrastrukturen und weitere Akteure. Erforderlich für eine Mitarbeit im Patenschaftsprojekt sind die Affinität für diesen Personenkreis und der Wille, Menschen in ihren Integrationsbemühungen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Teilhabe für Flüchtlinge kann so durch zwischenmenschliche Begegnungen erfolgen und die Eingliederung in die Bevölkerung fördern und erleichtern. Die Erschließung einer soziokulturellen Infrastruktur für die Flüchtlingssozialarbeit mit Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten soll das Zusammenleben stärken. Ein Austausch mit entsprechenden Trägern, Kultur- und Sportvereinen soll angestrebt werden, um gemeinsame Projekte zu verwirklichen.

Erstrebenswert für dieses Projekt ist die ehrenamtliche Einbindung von länger in Lippstadt lebenden Flüchtlingen. Im regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Personal der sozialen Betreuung können Probleme erörtert und die weiteren Vorgehensweisen geplant werden.

Perspektive Patenschaft entlastet die Ebene der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, schafft Kontakt zum Personenkreis der Flüchtlinge und hilft, Barrieren abzubauen. Wünschenswertes und angestrebtes Ziel sollte es sein, dass sich Stadtverwaltung, Politik, Personal, Ehrenamtler und sonstige beteiligte Organisationen sowie (länger in Lippstadt lebende) Flüchtlinge in einem gemeinsamen Austausch befinden.

Die Kommunikation untereinander soll durch einen regelmäßig stattfindenden "Runden Tisch für Flüchtlinge" sichergestellt werden. Der "Runde Tisch für Flüchtlinge" soll sich zum Ziel setzen, die Kommunikation zwischen Flüchtlingen und allen mit dem Thema verbundenen Akteuren zu gewährleisten und ein gemeinsames Zusammenleben fördern. Dabei stehen Öffentlichkeitsarbeit und nachbarschaftliche Kommunikation im Vordergrund. Der "Runde Tisch für Flüchtlinge" kann Möglichkeiten schaffen, Flüchtlinge bei bestehenden Veranstaltungen, wie Straßen- oder Kinderfesten, kulturellen Veranstaltungen etc. mit einzubeziehen.

13. Abschluss

Das Lippstädter Netzwerk für Frieden und Solidarität steht jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung. An Beratungen und der letztendlichen Umsetzung der Konzeption würde sich der Verein sowohl theoretisch als auch praktisch beteiligen.

Teile dieser Überlegungen sind folgenden bereits bestehenden Konzepten entnommen:

Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen der Stadt Köln (2004)

Konzept zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen in Mettmann (2014)

August 2015